

Instandhaltung, Gestaltung und Pflege des Wettersteinplatzes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02318
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13891

Anlagen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02318

Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes vom 23.01.18: Plangenehmigung zum Tiefbauprojekt

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 19.02.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Wettersteinplatz besser instandgehalten und verschönert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Antrag werden drei Forderungen formuliert:

1. Instandhaltung
2. Pflege
3. Verschönerung/Gestaltung des Wettersteinplatzes

Zu dieser Thematik wurden bereits aufgrund der in etwa gleichlautenden Empfehlung Nr. 14-20 / E 01857 aus der Bürgerversammlung vom 16.11.2017 Maßnahmen beschlossen.

Ein Teil davon konnte schon in der Sommersaison 2018 umgesetzt werden. Der Reinigungszyklus wurde erhöht und es haben zusätzliche Reinigungsmaßnahmen unter den Gehölzen stattgefunden.

Ein weiterer Teil der beschlossenen Maßnahmen kann in Kürze durchgeführt werden: Die angekündigten Schnittmaßnahmen an den Gehölzen und die Nachpflanzungen werden bis Ostern 2019 durchgeführt. So sollen ein Teil der immergrünen Gehölze im Winterhalbjahr entfernt und die verbleibenden Pflanzen artgerecht zurückgeschnitten werden. Dabei wird unerwünschter „wilder“ Gehölzaufwuchs entfernt. In den Pflanzinseln sollen heimische, blühende Sträucher nachgepflanzt werden.

Die gärtnerische Pflege wird dem Standard für derartige Stadtplätze entsprechend durchgeführt.

Zum Punkt Verschönerung / Gestaltung wurde dem Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes die Projektplanung „Wettersteinplatz“ vorgelegt. Dieser Planung hat der Bezirksausschuss am 23.01.2018 (siehe beiliegender Beschluss) zugestimmt. Mit der Durchführung dieses Projektes wird im südlichen Bereich der Wettersteinplatz neu gestaltet und aufgewertet. Unter anderem erhält die Sitzmauer entlang der Grünanlage Sitzauflagen aus anthrazitfarbigen Banklattungen und die Barrierefreiheit wird deutlich verbessert. Die Durchführung der Tiefbaumaßnahme ist für 2020 vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02318 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.18 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, sowie die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wertet den Wettersteinplatz wie im Vortrag der Referentin beschrieben auf. Der Reinigungszyklus wurde bereits erhöht und es haben zusätzliche Reinigungsmaßnahmen unter den Gehölzen stattgefunden. Die gärtnerische Pflege wird dem Standard für derartige Stadtplätze entsprechend durchgeführt. Schnittmaßnahmen an den Gehölzen und Nachpflanzungen werden in Kürze durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02318 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.